

Wertpapier-Informationsblatt

gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz der „Biomethan Soltau GmbH“

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblattes: 26.01.2023

Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers Art: auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung Genauere Bezeichnung: „Unternehmensanleihe BMS Zukunftsenergie 5,00% 2023 2028“ Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3MQXH0
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte – Nennbetrag und Stückelung – Die Schuldverschreibung ist in 5.000 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 250,00 eingeteilt (im Folgenden wird jede einzelne Teilschuldverschreibung als „Schuldverschreibung/en“ bezeichnet). Zinssatz – Durch Zeichnung der Anleihe erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,00 % jährlich. Verbriefung und Übertragbarkeit – Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Anleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) des/der vertretungsberechtigten Geschäftsführer. Die Schuldverschreibungen sind durch den Anleger grundsätzlich frei übertragbar. Laufzeit, Zinslauf und Fälligkeit der Zinszahlung – Ab dem 14.02.2023 (einschließlich) („Laufzeitbeginn“) bis zum 31.03.2028 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen mit dem oben genannten Zinssatz. Die Zinsen sind jährlich nachträglich einen (1) Bankarbeitstag nach dem Ende des jeweiligen Zinslaufs zur Zahlung fällig („Zinszahlungstag“). Der erste Zinslauf der Schuldverschreibungen beginnt am 14.02.2023 (einschließlich) und endet am 31.03.2024 (einschließlich). Nachfolgende jährliche Zinsläufe eines jeden Kalenderjahres beginnen am 01.04. (einschließlich) und enden am 31.03. (einschließlich). Die letzte Zinszahlung ist einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2028 zur Zahlung fällig. Fälligkeit der Rückzahlung – Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrags“) erfolgt in fünf Teilnennbeträgen in Höhe von jeweils 20 % des Nennbetrags. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag fällig, erstmals einen (1) Bankarbeitstag nach dem 31.03.2024. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Stückzinsen – Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8.). Persönliche Haftung, Nachschusspflicht, Verlustbeteiligung – Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrags übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Die Insolvenz des Emittenten kann unabhängig hiervon zum Totalverlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Emittenten – Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Kündigung darf ausschließlich zu den im Folgenden genannten Wahlrückzahlungstagen erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Kündigung hat der Emittent am maßgeblichen Wahlrückzahlungstag den maßgeblichen Wahlrückzahlungsbetrag an die Anleger zu zahlen, wie nachfolgend angegeben. „Wahlrückzahlungstag“ bezeichnet jedes der folgenden Daten: Jeweils den 01.04.2025, 01.04.2026 und 01.04.2027. Der geschuldete „Wahlrückzahlungsbetrag“ errechnet sich als Summe des ausstehenden Nennbetrags zzgl. 50% der Zinsen, die auf diesen Betrag bis zum Laufzeitende angefallen wären. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem letzten Tag vor dem Wahlrückzahlungstag (einschließlich). Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Monaten zum jeweiligen Wahlrückzahlungstag durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Beschlüsse der Anleger, Änderungen der Anleihebedingungen – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 %. Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen.
3.	Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers – Anbieter und Emittent ist die Biomethan Soltau GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Wüsthof 8, 29614 Soltau, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 208125, vertreten durch die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Rüdiger Pfennig und Tobias Kurth. Die Gesellschaft wurde am 29.04.2019 ins Handelsregister eingetragen. Geschäftstätigkeit ist die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie der Betrieb von Biogasanlagen sowie Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen; die Erbringung von sonstigen Beratungs-, Service- und Ingenieurdienstleistungen im Zusammenhang mit Biogasanlagen und Anlagen zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen; und alle damit verbundenen Tätigkeiten. Der Emittent ist seit 24.09.2019 in diesem Markt aktiv. Er ist Eigentümer einer Biogasanlage am Standort Wüsthof 8, 29614 Soltau, die Biomethan in Höhe von bis zu 69 Mio. kWh pro Jahr produziert. Die für den Betrieb der Biogasanlage benötigten Gärsubstrate stammen von Essens- und Abfallresten, die der Emittent von regionalen Lieferanten bezieht. Es besteht ein branchenüblicher Vertrag über die Abnahme des erzeugten Biomethans mit einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Rechte aus dem Wertpapier werden nicht durch eine Garantie besichert.
4.	Die mit dem Wertpapier und dem Emittenten verbundenen Risiken

	<p>Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können <u>nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen</u> mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Das maximale Risiko besteht im Totalverlust des Anleihebetrags und der Zinsansprüche.</p>
	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:</p>
	<p>Eingeschränkte Veräußerbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der Schuldverschreibungen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Den Anlegern steht auch kein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit der Anleihe zu. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.</p>
	<p>Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können daher keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.</p>
	<p>Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger sind berechtigt, die jeweils geltenden Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss zu ändern. In Folge dessen ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem individuellen Interesse sind.</p>
	<p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken:</p>
	<p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Weder der wirtschaftliche Erfolg der allgemeinen Geschäftstätigkeit des Emittenten noch der Erfolg der geplanten Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens des Emittenten, das durch die Anleihe (teil-)finanziert werden soll (s. unten Ziffer 9 „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“), können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von der erfolgreichen Vermarktung der vom Emittenten aus Gärsubstrat hergestellten Produkte (Biomethan, Dünger); der Entwicklung des allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Umfelds; der Entwicklung des Marktes, auf dem der Emittent tätig ist (dem Markt für erneuerbare Energien); dem Erfolg des Emittenten bei der Umsetzung des unternehmerischen Vorhabens (Ziffer 9); der Entwicklung der Technologien im Bereich der Gärresteaufbereitung; der Preisentwicklung in Hinblick auf Erdgas und Biomethan und CO₂-Zertifikate sowie der Entwicklung der THG-Quote (Treibhausgasminderungsquote), die für Inverkehrbringer von Kraftstoffen gilt und die sich ebenfalls auf den Preis des vom Emittenten angebotenen Biomethans auswirkt; der Verfügbarkeit von Gärsubstrat zum Zwecke der Weiterverwendung sowie der Entwicklung der rechtlichen, steuerlichen, pandemischen und/oder politischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Eine unzureichende Verfügbarkeit von Gärsubstrat kann sich nachteilig auf die vom Emittenten produzierte Produktgasmenge und damit auf die erzielbaren Umsätze auswirken. Falls es zu einem Sinken der THG-Quote oder der Preise für CO₂-Zertifikate kommen würde, würde sich dies nachteilig auf die vom Emittenten erzielbaren Preise für das verkaufte Biomethan auswirken.</p> <p>Der Eintritt dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sodass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen könnten, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
	<p>Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
	<p>Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten, wie beispielsweise dem technischen Geschäftsführer Herrn Rüdiger Pfennig, besteht das Risiko, dass Fachwissen in dem Unternehmen des Emittenten nicht mehr zur Verfügung steht. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen und damit der Verlust ihres Fachwissens könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens des Emittenten und infolgedessen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben mit der Folge, dass der Emittent nicht mehr in der Lage sein könnte, die Zinsforderungen gegenüber den Anlegern zu erfüllen und die Schuldverschreibung an diese zurückzuzahlen.</p>
	<p>Keine Begrenzung der Aufnahme von Fremdkapital – Die Höhe der Aufnahme von Fremdkapital durch den Emittenten und die Höhe der Schuldinstrumente, welche der Emittent in Zukunft begeben kann und die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Schuldverschreibung im gleichen Rang stehen, ist nicht begrenzt. Der Emittent plant auch in Zukunft die Aufnahme weiteren Fremdkapitals zur Finanzierung von Investments in weitere Biogasanlagen. Durch die Aufnahme weiteren Fremdkapitals und/oder die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten und der unter Ziffer 5. per 31.12.2021 ermittelte Verschuldungsgrad verschlechtern. Dies kann dazu führen, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibung zurückzuzahlen.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten beträgt 791,3 %. Der Verschuldungsgrad gibt das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital des Emittenten an. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur eines Schuldners.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p> <p>Dieses Wertpapier hat einen langfristigen Anlagehorizont. Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und/oder den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zinszahlungen und Rückzahlungen geleistet werden, hängt maßgeblich vom unternehmerischen Erfolg des Emittenten ab. Die unternehmerische Tätigkeit des Emittenten ist unter anderem mit den oben beschriebenen Risiken verbunden.</p> <p>Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlungen und auf Rückzahlungen des Anleihebetrags sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent aus Einnahmen seiner eigenen laufenden Geschäftstätigkeit erhält. Für die Rückzahlungen des Anleihebetrags sowie die Zinszahlungen wesentliche Faktoren sind insbesondere die Entwicklung der Branche des Emittenten sowie seine Bonität. Die im Folgenden dargestellten Szenarien (negativ, neutral, positiv) zeigen, wie sich verschiedene Marktbedingungen auf die Aussichten von vertragsgemäßen Zinszahlungen und Rückzahlungen des Anleihebetrags auswirken können.</p> <p>Bei einer für den Emittenten nachteiligen Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien (insbesondere rückläufige Nachfrage nach Biomethan, Erdgas sowie Dünger (aufbereitete Gärreste); stagnierende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien; massiver Preisverfall für Erdgas, Biomethan und Dünger; massive Reduzierung der Treibhausgasminderungsquoten; Absatzmarkt entwickelt sich nicht; Engpässe oder Lieferausfall bei Belieferung mit Biomasse/Gärsubstrat zur Weiterverwendung; neue rechtliche Anforderungen aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) oder Technischen Regeln für Anlagensicherheit (TRAS)) und einem infolgedessen vollständigen Ausfall des Emittenten (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrags und/oder der Zinsansprüche kommen.</p> <p>Bei einer für den Emittenten neutralen Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien (insbesondere gleichbleibende Nachfrage nach Biomethan, Erdgas und Dünger; gleichbleibende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien; gleichbleibende Preise für Biomethan, Erdgas und Dünger; stabile Entwicklung der Treibhausgasminderungsquoten; gleichbleibende Belieferung mit Biomasse/Gärsubstrat) und einer infolgedessen Erwirtschaftung durchschnittlicher Erträge durch den Emittenten (neutrales Szenario) sowie bei einer für den Emittenten positiven Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien (insbesondere steigende Nachfrage nach Biomethan, Erdgas und Dünger; steigende Entwicklung der Treibhausgasminderungsquoten positive Entwicklung des Absatzmarktes; rasante</p>

	<p>Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Energiebranche im Bereich der erneuerbaren Energien; stabile Preisentwicklung) und einer infolgedessen Erwirtschaftung überdurchschnittlicher Erträge durch den Emittenten (positives Szenario) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlungen des Anleihebetrages.</p>
7.	<p>Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen Anleger: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren, Stückzinsen und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Emittent: Die Kosten der Emission umfassen die Kosten für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923,00 zuzüglich Kosten für die Zahlstelle in Höhe von voraussichtlich EUR 7.500,00. Die CONCEDUS GmbH, Eckental („Haftungsdach“) erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung – vom Emittenten eine Vermittlungsprovision in Höhe von 4,00 % des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also EUR 50.000,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Daneben erhält die GLS Crowdfunding GmbH vom Emittenten die folgende Vergütung: Eine einmalige Setup- und Marketing-Gebühr i.H.v. 4,00% des Zeichnungsvolumens (netto), also EUR 50.000,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich bis zu EUR 113.423,00, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 1.136.577,00 verbleiben.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen und Emissionsvolumen Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt EUR 1.250.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 250,00. Gegenstand des Angebots sind 5.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 250,00.</p> <p>Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 14.02.2023 (10:00 Uhr) und endet voraussichtlich am 31.01.2024 (24:00 Uhr). Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Jetzt zahlungspflichtig investieren“ auf https://www.gls-crowd.de/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Jeder Zeichnungsvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Anleihebetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Abrechnungstag auf das vom Emittenten im Zeichnungsschein benannte Konto einzahlt.</p> <p>Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausbezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 1.136.577,00 dafür nutzen, um (i) eine zum Bau einer Gärresteaufbereitungsanlage aufgenommene Zwischenfinanzierung abzulösen, (ii) eine Darlehensforderung der örtlichen Kreissparkasse gegen einen Landwirt am Standort der Biomethan Soltau GmbH (vorheriger Eigentümer der Biogasanlage) zu kaufen und die dort gestellten Sicherheiten zu übernehmen sowie (iii) weitere Finanzierungsoptimierungen vorzunehmen.</p> <p>(i) Der Emittent möchte ein Abzahlungsdarlehen der finanzierenden Kreissparkasse ablösen, womit der Bau einer Gärresteaufbereitungsanlage u.a. in Form einer Nitrifikation als Kläranlage kurzfristig zwischenfinanziert worden ist. Die Anlage ist im 4. Quartal 2022 fertiggestellt und erstmals in Betrieb genommen worden und befindet sich am Betriebsstandort in Soltau. Hintergrund: Durch die Zerlegung der bei der Biomethanproduktion anfallenden Gärreste unterliegt der Emittent nicht mehr der zunehmend strengeren Düngeverordnung. Statt den Gärrest als Wirtschaftsdünger landwirtschaftlich zu verbringen, wird der Gärrest in einzelne Bestandteile weiter zerlegt: Genehmigungsrchtlich einleitfähiges Wasser (Ableitung in Oberflächengewässer bzw. landwirtschaftliche Bewässerung von Feldpflanzenkulturen), Ammoniumsulfat, Natrium-/ Kaliumlösung und Phosphorderivate, die dann als eigenständige Düngerbestandteile vermarktet werden. Das Abzahlungsdarlehen in Höhe von ca. EUR 600.000,00 (Stand 31.12.2022) soll abgelöst werden.</p> <p>(ii) Des Weiteren möchte der Emittent eine Darlehensforderung der Kreissparkasse gegen einen Landwirt am Standort der Biomethan Soltau GmbH, der vorheriger Eigentümer der alten Biogasanlage war, unter Übernahme der dazugehörigen Sicherheiten (bereits eingetragene Grundpfandrechte im Grundbuch von Mittelstendorf, Blatt 44, Abt. III, lfd. Nr. 17 und Nr. 19 bis 29 über insgesamt EUR 3.104.053,03, sowie die Abtretung einer Lebensversicherung, lautend auf den Namen des Landwirts bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit der Nummer 572285718 über EUR 750.000,00) von der Kreissparkasse kaufen und abtreten lassen. Hierfür möchte der Emittent ca. EUR 400.000,00 des Nettoemissionserlöses verwenden.</p> <p>(iii) Schließlich sollen weitere Maßnahmen zur Finanzierungsoptimierung durchgeführt werden. Ein Darlehen einer Förderbank soll im Rahmen einer Sondertilgung in Höhe von EUR 100.000,00 teilweise zurückgezahlt werden.</p> <p>Wird das maximale Emissionsvolumen nicht erreicht, so wird der Emittent das Vorhaben in geringerem Umfang umsetzen und zunächst den in (i) genannten Zweck, sodann den in (ii) genannten Zweck und sodann den in (iii) genannten Zweck umsetzen.</p>
	<p>Gesetzliche Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz (WpPG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. - Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. - Der letzte hinterlegte Jahresabschluss des Emittenten zum 31.12.2021 ist unter folgendem Link erhältlich: https://www.unternehmensregister.de. Künftige Jahresabschlüsse des Emittenten werden ebenfalls unter diesem Link zu finden sein. - Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.
	<p>Sonstiges Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage des gebundenen Vermittlers als Download unter https://www.gls-crowd.de/ und kann diese kostenlos unter der oben (Ziffer 3.) genannten Adresse des Emittenten anfordern.</p>

BILANZ zum 31. Dezember 2021Biomethan Soltau GmbH, Soltau
(Sitz: Soltau, Registergericht: Lüneburg, Register-Nr.: HRB 208125)

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		55.817,00	50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.800,00	63.328,00	II. Kapitalrücklage		2.445.251,00	1.951.069,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		1.021.229,87-	222.214,90-
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	626.907,00		627.023,00	IV. Jahresfehlbetrag		641.350,42-	799.014,97-
2. technische Anlagen und Maschinen	1.960.303,00		1.497.000,00	B. Rückstellungen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.250,00		52.573,00	1. Steuerrückstellungen	6.699,38		4.272,84
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.620.336,63</u>		<u>3.188.301,57</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>34.100,00</u>		<u>21.764,98</u>
		6.246.796,63	5.364.897,57			40.799,38	<u>26.037,82</u>
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
sonstige Ausleihungen		588.617,78	600.058,65	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.000.715,43		4.411.400,00
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 541.343,65 (Euro 449.284,57)			
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 4.459.371,78 (Euro 3.962.115,43)			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		55.291,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	819.450,28		267.907,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 819.450,28 (Euro 267.907,36)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.049,62		26.364,54	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500.002,95		500.000,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>317.343,62</u>		<u>248.524,59</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2,95 (Euro 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 30.603,93 (Euro 30.602,60)		504.393,24	<u>274.889,13</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 500.000,00 (Euro 500.000,00)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.459,20	77.729,68	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>273.763,68</u>		<u>206.879,13</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.861,58	11.160,41	- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 85.786,31 (Euro 53.603,40)		6.593.932,34	<u>5.386.186,49</u>
				- davon aus Steuern Euro 880,06 (Euro 14.846,15)			
				- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.719,60 (Euro 0,00)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 273.763,68 (Euro 38.379,13)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 168.500,00)			
		<u>7.473.219,43</u>	<u>6.392.063,44</u>			<u>7.473.219,43</u>	<u>6.392.063,44</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Biomethan Soltau GmbH, Soltau

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>2.647.545,99</u>	<u>195.382,83</u>
2. Gesamtleistung		2.647.545,99	195.382,83
3. sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge		272.943,78	40.602,20
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		499.255,16	153.001,19
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	203.274,42		51.395,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>46.460,79</u>		<u>10.208,64</u>
		249.735,21	61.604,30
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		706.124,18	275.650,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	283.279,65		33.789,18
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	63.698,30		32.156,31
c) Reparaturen und Instandhaltungen	53.009,15		16.855,60
d) Werbe- und Reisekosten	9.818,70		1.192,86
e) Kosten der Warenabgabe	220.871,34		3.735,81
f) verschiedene betriebliche Kosten	1.243.914,70		280.244,24
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>1.800,00</u>		<u>0,00</u>
		1.876.391,84	367.974,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		24.485,65	0,00
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1,80	33.482,39
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		251.198,83	206.629,78
Übertrag		<u>637.728,00-</u>	<u>795.392,60-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Biomethan Soltau GmbH, Soltau

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		637.728,00-	795.392,60-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,05-</u>
12. Ergebnis nach Steuern		637.728,00-	795.392,55-
13. sonstige Steuern		<u>3.622,42</u>	<u>3.622,42</u>
14. Jahresfehlbetrag		<u><u>641.350,42</u></u>	<u><u>799.014,97</u></u>

Feststellung und Unterzeichnung

Biomethan Soltau GmbH, Soltau

Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch den gesetzlichen Vertreter gem. § 245 HGB

Hiermit übernehme ich die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit des
vorliegenden Jahresabschlusses 2021 und unterzeichne

in Soltau, am 10.11.2022



Rüdiger Horst Pfennig
(Geschäftsführer)



Tobias Kürth
(Geschäftsführer)